



Integrierte Bildungsgänge

SVEB-Zertifikat und Lehrperson an höheren Fachschulen im Nebenberuf

Dieses Dokument richtet sich an Bildungsinstitutionen, die integrierte Bildungsgänge konzipieren, welche zu einem SVEB-Zertifikat und zur Lehrbefähigung für den Unterricht an höheren Fachschulen im Nebenberuf führen. Die Teilnehmenden dieser integrierten Bildungsgänge werden sowohl auf die andragogische als auch auf die berufspädagogische Lehrtätigkeit vorbereitet.

Die hier definierten Ziele und das Qualifikationsverfahren sind aus folgenden Dokumenten abgeleitet:

- Andragogisch: die generelle Anbieteridentifikation und die Modulidentifikation des AdA-Baukastens (www.alice.ch)
- Berufspädagogisch: der Rahmenlehrplan für Lehrpersonen an höheren Fachschulen im Nebenberuf (www.sbf.admin.ch)

Die im Rahmenlehrplan und in der Anbieteridentifikation formulierten Inhalte müssen bei der Konzeption von Bildungsgängen zwingend berücksichtigt werden, sind jedoch nicht Gegenstand dieses Dokumentes.

Ziele / *Standards*¹

Die Ziele müssen vollumfänglich erreicht werden (andragogische und *berufspädagogische* Aspekte).

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- übertragen die Leitziele, die andragogische Ausrichtung und die Qualifikationsverfahren ihrer Bildungsinstitution *bzw. der Rahmen- / Schullehrpläne* auf ihre eigenen Lernveranstaltungen. *Sie formulieren unter Berücksichtigung der beruflichen Praxis der Studierenden Ziele für den Unterricht und setzen diese kompetenzorientiert um.*
- analysieren ihre Zielgruppe, bringen die Lehrziele *bzw. Bildungsziele* und die Lernzielüberprüfung mit der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Auftrag *bzw. dem Rahmen- / Schullehrplan* in Einklang. *Sie berücksichtigen die individuellen und beruflichen Lernvoraussetzungen der Studierenden.*
- planen das didaktische Vorgehen und die Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens und sind in der Lage, ihre Methodenwahl zu begründen. *Sie setzen kompetenzfördernde Methoden und Medien ein. Sie unterteilen das Lernen zeitlich und didaktisch in Lernphasen (Sequenzierung). Sie steuern den Unterricht inhaltlich und methodisch von den Zielen her.*
- berücksichtigen in ihren Auswertungen die relevanten Auswertungskriterien (Vorgehen, Lernzuwachs, Lernklima, Mitsteuerungsmöglichkeiten der Teilnehmenden und Leitungsinterventionen). *Sie verfügen über Beurteilungsmethoden für die Qualifizierung im Verlauf der Ausbildung. Sie überprüfen die Leistungen der Studierenden kompetenzorientiert, zielgerichtet und adressatenbezogen.*

¹ Der Vergleich beruht auf den Zielen des Moduls 1 der Ausbildung für Auszubildende (AdA). Diese wurden mit den *Standards für Lehrpersonen an höheren Fachschulen im Nebenberuf* ergänzt.

- *Sie verfügen über Förderkonzepte für Einzelne oder Gruppen. Diese setzen sie so ein, dass die Studierenden optimale Lernfortschritte erzielen können.*
- *gestalten die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Ausbilder/in und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden (Rollen, Konflikte, Kontrakt, etc.). Sie gehen auf die Anliegen und Fragen der Studierenden ein. Sie erkennen Stärken und Schwächen bei den Studierenden und sich selbst. Sie setzen in Anknüpfung an die berufliche Praxis und an die Berufsambitionen der Studierenden Massnahmen um, die deren Selbstvertrauen als Berufsleute stärken.*
- *beziehen die einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie arbeitssicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogene Grundsätze in den Unterricht ein, so dass die Studierenden danach handeln.*
- *sind sensibilisiert für die Probleme der Studierenden, im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz und der Ausbildungssituation.*
- *reflektieren ihr eigenes Verhalten bzw. ihre berufspädagogisch-fachliche Doppelrolle und ziehen daraus Konsequenzen.*
- *verfügen über Fachkompetenz im eigenen Fachbereich und sind bereit und in der Lage, ihre fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen auf dem Laufenden zu halten.*
- *erarbeiten die Inhalte und die Didaktik ihres Lehrfaches so, dass sie es verstehen, die beruflichen Inhalte mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden.*

Qualifikationsverfahren²

Das Qualifikationsverfahren muss im Rahmen des SBFI-Anerkennungsverfahrens nicht dargelegt werden, sofern die Kompetenznachweise des AdA-Fachausweis-Moduls 1 folgendermassen adaptiert und ergänzt werden:

1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Wie vorgegeben im AdA-Modul 1

Zusätzliche Leitfragen: Welche der erlernten Beurteilungsmethoden und Förderkonzepte eignen sich für meine Lehrtätigkeit? Warum eignen sie sich?

Welches sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die arbeitssicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogenen Grundsätze, die die Studierenden bei der Ausübung der erlernten Kompetenzen beachten müssen?

2. Aktive Mitarbeit in der Kursgruppe / Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit

Keine Adaption nötig.

3. Dokumentierte Praxisdemonstration

Die Praxisdemonstration muss mit dem Zielpublikum an einer höheren Fachschule durchgeführt werden. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

- *Video einer Lerneinheit aus einer höheren Fachschule herstellen, die gemeinsam besprochen und von der Kursleitung auf Grund vorgegebener Kriterien beurteilt wird.*
- *Studierende einladen und mit ihnen die Lerneinheit durchführen.*
- *Unterrichtsbesuch in einer höheren Fachschule.*

Lernstunden

- Präsenzzeit: 110 Lernstunden (80% Anwesenheit)
- Selbststudium: 165 Lernstunden (je zur Hälfte andragogisch und berufspädagogisch)
- Praxisnachweis / praktische Umsetzung: Mindestens 150 Lernstunden über zwei Jahre verteilt. Die Hälfte der praktischen Umsetzung findet an einer höheren Fachschule statt und ist angemessen begleitet.

² Der Vergleich beruht auf dem Kompetenznachweis des Moduls 1 der Ausbildung für Auszubildende (AdA). Dieser wurde mit den *berufspädagogischen Anforderungen* ergänzt.

Dozierende

Ausbildungsteam mit Erfahrung sowohl in der Erwachsenenbildung (AdA-Dozierendenprofil) wie auch in der Berufsbildung (Erfahrung als Lehrperson an höheren Fachschulen).

Anerkennungsverfahren

Die Institution ist sowohl im AdA-Baukasten für das Modul 1 als auch beim SBFI für den Bildungsgang Lehrpersonen für höhere Fachschulen im Nebenberuf anerkannt. Die Verfahren richten sich nach den jeweiligen Vorgaben. Besteht schon eine Anerkennung in einem der beiden Bildungssysteme, wird die zweite vereinfacht durchgeführt.